

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der advosis GmbH

## 1. Geltungsbereich

### 1.1.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von der advosis GmbH, nachfolgend "Anbieterin" genannt, mit ihren gewerblichen Vertragspartnern, nachstehend "Kunde" genannt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

### 1.2.

Eventuell vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden oder anderen Vertragspartnern gelten auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Bei Kollision mit anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen wird weder das Bürgerliche Gesetzbuch noch das Handelsgesetzbuch zur Grundlage des Rechtsgeschäfts. Grundlage jeder rechtsgeschäftlichen Beziehung bilden die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, zwingende gesetzliche Vorgaben regeln etwas anderes.

## 2. Vertragsgegenstand und Zustandekommen des Vertrages

### 2.1.

Der Kunde wählt bei seiner Registrierung auf der Internetseite der Anbieterin ein Leistungspaket aus. Dieses Leistungspaket regelt die einzelnen gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen zwischen den Vertragsparteien und ist ebenfalls Gegenstand des Vertrages.

### 2.2.

Nach der Registrierung erhält der Kunde per E-Mail seine Zugangsdaten. Mit diesen Zugangsdaten hat der Kunde über die Internetseite der Anbieterin [www.advosis.de](http://www.advosis.de) Zugang zu der Kanzlei-Software.

## 3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

### 3.1.

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Leistungspaket, das der Kunde bei seiner Registrierung ausgewählt hat. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende eines Kalendermonats.

### 3.2.

Die Vergütung wird per Lastschriftverfahren von dem angegebenen Bankkonto des Kunden eingezogen. Der Einzug erfolgt frühestens 3 Werktage nach Versand der Rechnung. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, so hat der Kunde die Vergütung selbstständig zu überweisen. Ein erneuter Lastschrifteinzug durch die Anbieterin findet nicht statt. Bei Rücklastschriften wird dem Kunden eine Gebühr von 8,00 € berechnet, die mit der nächsten Rechnung an den jeweiligen Kunden per Lastschrift eingezogen wird. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.

### 3.3.

Die Rechnungen werden zum Zweck des Datenschutzes in der Software unter der Kanzleiverwaltung abgelegt. Der Kunde wird über jede Rechnung per E-Mail benachrichtigt und kann seine Rechnung dort einsehen und ausdrucken lassen.

Die Rechnungen erhält der Kunde ausschließlich per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail Adresse in Form von einem PDF-Dokument.

## **4. Vertragsdauer und Kündigung**

### 4.1.

Der Vertrag beginnt mit der kostenpflichtigen Nutzung des Kunden. Ab dem Zeitpunkt der Registrierung erhält der Kunde einen 30-tägigen kostenlosen Zugang, zu dem von ihm ausgewählten Leistungspaket. Nach Ablauf der ersten 30 Tage erhält der Kunde eine Benachrichtigung, dass die kostenfreie Nutzungszeit abgelaufen ist und er die kostenpflichtige Nutzung bestätigen muss, wenn er die Software der Anbieterin weiter nutzen will.

### 4.2.

Der Zugang zu der Software ist nach Ablauf der 30-tägigen Frist nach (4.1.) nicht mehr möglich, wenn der Kunde nicht innerhalb von weiteren 30 Tagen den Wechsel zur kostenpflichtigen Nutzung bestätigt. Bleibt die Bestätigung aus, so werden sämtliche Daten des Kunden gelöscht und können auch nicht mehr wiederhergestellt werden.

### 4.3.

Der Vertrag zwischen den Parteien ist unbefristet.

### 4.4.

Der Vertrag ist vom Kunden jederzeit zum Ende eines Monats kündbar.

### 4.5.

Das Kündigungsrecht der Anbieterin beschränkt sich auf die gesetzlichen Vorgaben.

## **5. Gewährleistung**

### 5.1

Die Anbieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass es unmöglich ist, Software so zu programmieren und zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungssituationen ohne Fehler ist. Die Anbieterin gibt die Gewähr dafür, dass die von ihr angebotene Kanzleisoftware alle in der Softwarebeschreibung enthaltenen Eigenschaften aufweist und diese nutzbar sind. Eine unerhebliche Einschränkung der Brauchbarkeit bleibt unberücksichtigt.

5.2. Die Anbieterin gewährleistet, dass die Software in einem modernen Rechenzentrum im Bundesgebiet betrieben wird.

### 5.3

Erweist sich Kanzleisoftware im Sinne von Ziff. 5.1. als nicht brauchbar und gelingt es der Anbieterin nicht, den Umstand der Unbrauchbarkeit innerhalb einer angemessenen Zeit zu beseitigen, so hat der Kunde das Recht zur fristlosen Kündigung.

#### 5.4

Aufgrund der Komplexität der Software und der webbasierten Programmierung besteht keine weitergehende Gewährleistungspflicht.

In erster Linie besteht keine Gewährleistung dafür, dass die Kanzleisoftware die besonderen und speziellen Anforderungen des Kunden erfüllt.

Für die mit der Nutzung der Kanzleisoftware beabsichtigten Ergebnisse trägt allein der Kunde die Verantwortung.

#### 5.5

Bei entdeckten Mängel an der Software ist der Kunde angehalten, diese unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach dem erstmaligen Erscheinen per E-Mail im Erscheinungsbild möglichst detailliert zu beschreiben.

#### 5.6

Die Gewährleistungsansprüche entfallen insbesondere, wenn der Kunde oder Dritte die Kanzleisoftware zweckentfremdet nutzen oder der Mangel auf Bedienungsfehlern beruht. Die Gewährleistungsrechte sind auch ausgeschlossen, wenn Schäden oder Störungen aufgrund außergewöhnlicher Nutzung entstehen.

#### 5.7.

Die Regelungen in diesem Abschnitt schließen auch alle anderen denkbaren Gewährleistungsansprüche aus, wie z.B. aus positiver Vertragsverletzung, entgangenem Gewinn, Mangelfolgeschäden und auch aus Schadensersatzansprüchen die an Rechtsgütern von Dritten entstehen etc.

Dies gilt nicht für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Anbieterin entstehen.

## **6. Haftung**

#### 6.1

Die Anbieterin haftet für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften und Schäden wegen Rechtsmängeln uneingeschränkt.

Bei anfänglichem Unvermögen ist die Haftung beschränkt auf die Vergütung und auf solche Schäden, die im Zusammenhang mit der Entstehung und Überlassung einer Software und typischerweise gerechnet werden muss.

Der Anbieterin bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht entstanden oder unerheblich bzw. wesentlich niedriger ist.

#### 6.2

Im Übrigen ist die Haftung der Anbieterin auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

#### 6.3

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten haftet die Anbieterin auch für leichte Fahrlässigkeit. Unter Kardinalpflichten sind solche zu verstehen, deren Fehlen die Erfüllung des Vertragszwecks unmöglich werden lassen würde.

#### 6.4.

Die Anbieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass die von ihr angebotene Kanzleisoftware die Möglichkeit bietet, relevante Daten exportieren zu können. Dem Kunden ist somit die Möglichkeit gegeben, alle Daten, die er bei der Nutzung der Software verwendet hat, auf einen lokalen Datenträger zu sichern.

Für den Fall des Datenverlusts ist die Haftung auf den typischen Wiederherstellungsaufwand eingeschränkt.

Dies entbindet den Kunden nicht von dessen Pflicht, seine Daten regelmässig zu sichern. Die Haftung der Anbieterin ist ausgeschlossen für den Fall, dass der Datenverlust durch Viren, Trojanische Pferde usw. verursacht wurde, die auf die Verwendung der Software durch den Kunden zurückzuführen ist.

### **7. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

#### 7.1.

Alleiniger Erfüllungsort ist der Sitz der Anbieterin.

#### 7.2

Der Sitz der Anbieterin ist ausschließlicher Gerichtsstand für den Fall, dass beide Vertragsparteien Vollkaufleute sind.

### **8. Salvatorische Klausel**

#### 8.1

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen anderer Vereinbarungen unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht.

#### 8.2.

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschliessenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Stand 30.06.2013

advosis GmbH